



Patienten und Behandler gehen auf Nummer sicher und vertrauen auf DD Solid Protect®

Gewinnen, bevor es losgeht!

Mit bis zu 1.500,- € Behandlungskostenübernahme pro Implantat bietet DD Solid Protect® das einzigartige Schutzkonzept. Das lässt bei der Wahl der richtigen prothetischen Versorgung keinen Zweifel aufkommen.



So wird Sicherheit verankert.

Das bestätigen uns Zahnärztinnen und Zahnärzte, Zahntechnikerinnen und Zahntechniker, Patientinnen und Patienten.

DD Solid Protect® umfasst mehr als den kostenlosen Materialersatz einer prothetischen Neuversorgung. Mit DD Solid Protect® bieten wir ein umfassendes Entschädigungskonzept, das dem Behandler und Patienten im Verlustfall auch die Behandlungskosten erstattet.

Bis zu 1.500,- € pro Implantat. DAS IST GARANTIERT!

Mit der Anwendung von DD Solid Connect® Implantatprothetik in Kombination mit DD Solid Protect® können Sie sich sicherer denn je fühlen.*

Wir bauen Festungen, keine Luftschlösser.

* Mit dem Erwerb eines Produktes aus dem DD Solid Connect®-Bereich erhalten Sie automatisch die DD Solid Protect® Garantie.

Ist die DD Solid Protect® Garantieleistung an Bedingungen geknüpft?

Die Garantieleistung greift, wenn es innerhalb der gültigen Garantielaufzeit aufgrund mangelhafter Materialbeschaffenheit und -stabilität der Solid Connect® Produkte zu einem Implantatverlust kommt.

Reguliert wird nach aktuellen Protokollen, Richtlinien und Anleitungen des Implantatherstellers und den gültigen Stellungnahmen der **Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** und der Fachgesellschaften.





Das Wichtigste im Überblick:



Ersatzlieferung

Sie erhalten einen kostenlosen Ersatz der DD Solid Connect® Abutments und -Schrauben.



Kostenerstattung Suprakonstruktion

Ihnen werden alle notwendigen Kosten wie z.B. Kronen- und Brückenkonstruktionen erstattet – dabei sind auch Fremdlaborleistungen inkludiert.



Fremdimplantat-Garantie

Sollte der Implantathersteller seiner Garantieleistung aufgrund der Kombination des Implantats mit einem DD Solid Connect® Produkt nicht nachkommen, erstattet Dental Direkt die Kosten des Fremdimplantats. Sie erhalten von uns so lange eine Garantieleistung, wie sie auch vom Implantathersteller gegeben wird.



Behandlungskostenübernahme

Im Falle eines Implantatverlustes übernimmt Dental Direkt die Behandlungskosten für den Chirurg/Zahnarzt.



Vertrauen setzt Qualität voraus – ohne Kompromisse

Durch den Einsatz hochmoderner Technologien und den Kenntnissen unserer Experten produzieren wir ein System, das hinsichtlich Präzision und Sicherheit überzeugt – "Made in Germany".

Wir sehen uns selbst als unseren größten Kritiker, der mit einem hohen Qualitätsanspruch jedes Produkt ständig auf die Probe stellt. Für die Kontrolle aller Implantatkomponenten werden beispielsweise ultrahochgenaue Koordinationsmessgeräte (KMG) eingesetzt. Im Zusammenspiel mit einer optischen Messtechnologie werden die Komponenten einer hundertprozentigen Rundumprüfung unterzogen. Dies ist die Basis für unser Qualitätsversprechen.















Garantiebedingungen der Dental Direkt GmbH für DD Solid Connect® Implantatprothetik

Garantiedaue

Die Dental Direkt GmbH (nachfolgend »Dental Direkt«) bietet im Rahmen des Produktbereichs – DD Solid Connect® – lebenslange Garantie auf Dental Direkt Abutment Produkte. Die Garantie gilt dabei ausschließlich zu Gunsten des behandelnden Zahnarztes/Zahntechnikers/Dentallabors als unmittelbarem Vertragspartner (nachfolgend »Anwender«). Dritte, beispielsweise Zwischenlieferanten/Patienten u.a., können aus dieser Garantiebestimmung keine Rechte geltend machen.

Umfano

Wird die Garantieleistung innerhalb der gültigen Garantielaufzeiten aufgrund eines Implantatverlustes durch mangelhafte Materialbeschaffenheit und -stabilität von Dental Direkt Produkten in Anspruch genommen, so werden folgende Aspekte im Rahmen der Garantiebedingung geregelt:

- Im Garantiefall ersetzt Dental Direkt das verwendete DD Solid Connect® Produkt durch eine kostenfreie Ersatzlieferung eines gleichen oder gleichwertigen Dental Direkt Produkts.
- 2. Dental Direkt erstattet die Kosten für die neue Suprakonstruktion, sofern diese betroffen und zahnmedizinisch notwendia ist.
- 3. Dental Direkt gewährt zusätzlich eine Fremdimplantat-Garantie, sollte der Implantathersteller seine Garantieleistungen aufgrund der Kombination des Implantats mit einem Dental Direkt Solid Connect® Produkt nicht nachkommen. Die Leistung umfasst den Kostenersatz für das Fremdimplantat, sofern der Implantatverlust auf das von Dental Direkt verwendete Produkt zurückzuführen und zahnmedizinisch notwendig ist (Dental Direkt muss eine Bestätigung vorliegen, dass der Hersteller die Garantieübernahme verweigert.).
- 4. Zusätzlich erstattet Dental Direkt dem Anwender die Behandlungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 1.500,- € pro Implantat. Voraussetzung dafür ist, dass das Einbringen der Implantate bei der Erstversorgung entsprechend der Stellungnahmen bzw. Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK) bzw. deren Fachgesellschaften erfolgte.

Garantiebedingungen

Dental Direkt garantiert mit diesem Schreiben Garantieleistungen im oben genannten Umfang. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistungen ist die Einhaltung der nachfolgenden Garantiebedingungen:

- 1. Die verwendeten Dental Direkt Solid Connect® Produkte dürfen ausschließlich mit Implantaten anderer Hersteller kombiniert werden, deren Kombination von Dental Direkt genehmigt wurde.
- 2. Die defekten Produkte sind in sterilisierter Form zurückzusenden.
- 3. Die Verwendung der Dental Direkt Produkte und des jeweiligen Implantates, vor, während und nach der Implantation, müssen im Einklang mit den zum Behandlungszeitpunkt aktuellen Protokollen, Richtlinien und Anleitungen von Dental Direkt und des Implantatherstellers sowie nach allgemeinen Behandlungs-Richtlinien durchgeführt werden.
- **4.** Der Patient stellt durch regelmäßige Untersuchungen beim behandelnden Zahnarzt eine gute bzw. sehr gute Mundhygiene sicher (mindestens 1x pro Jahr/empfohlen: 2x pro Jahr).
- **5.** Der Garantiefall wurde nicht durch ein Trauma, einen Unfall oder einen sonstigen, durch den Patienten oder durch einen Dritten herbeigeführten Schaden, verursacht.

6. Dental Direkt liegt innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des reklamierten Defekts ein unterschriebenes Reklamationsformular vor.

- Der Anwender stellt Dental Direkt bei der Verwendung von individualisierten Dental Direkt Produkten die Konstruktionsdaten zur Verfügung.
- 8. Fremdimplantat-Garantie: Der Reklamationsfall muss ordnungsgemäß innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung bei Dental Direkt in Schriftform angezeigt sein. Auf Fremdimplantate gibt Dental Direkt so lange eine Garantie, wie sie auch der Implantathersteller gibt.

Die Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles unterliegt sowohl dem Grunde als auch hinsichtlich der daraus resultierenden Schadenshöhe allein der Firma Dental Direkt auf Grundlage dieser Garantiebedingungen oder alternativ einem von Dental Direkt beauftragten Sachverständigen.

Beschränkungen und Abgrenzungen

DD Solid Protect® ist eine gesonderte Garantie von Dental Direkt und tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag unter Berücksichtigung der AGB's.

Weiterhin schließt Dental Direkt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen von Dental Direkt im Zusammenhang stehen, aus.

Anwendungsgebiet

Diese Dental Direkt-Garantie gilt für Dental Direkt Abutment Produkte, die in der Bundesrepublik Deutschland verwendet worden sind.

Änderungen und Aufhebung der Garantie

Dental Direkt behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder aufzuheben. Im Fall einer derartigen Änderung oder Aufhebung tritt keine Rückwirkung hinsichtlich der vor dem entsprechenden Datum bereits beim Patienten eingesetzten und vollständig vom Zahnarzt oder dem Labor an Dental Direkt bezahlten Produkte ein. Diese Garantiebedingungen gelten für Produkte, die von der Dental Direkt ab dem 01.04.2020 geliefert wurden.

Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bielefeld.



Rev. 02_2021/12

